

Bericht

des Wissenschaftsausschusses

über die Regierungsvorlage (17 der Beilagen): Änderung des Übereinkommens zwischen der Republik Österreich, der Republik Bulgarien, der Republik Kroatien, der Tschechischen Republik, der Republik Ungarn, der Republik Polen, Rumänien, der Slowakischen Republik und der Republik Slowenien zur Förderung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Hochschulbildung im Rahmen des Central European Exchange Programme for University Studies („CEEPUS II“)

Zweck des in der gegenständlichen Regierungsvorlage enthaltenen Staatsvertrages ist die Verlängerung der Geltungsdauer des „CEEPUS II“-Übereinkommens, das mit 31. Juli 2009 außer Kraft treten würde, um zwei Jahre. Die ursprüngliche Geltungsdauer von fünf Jahren hat sich als zu kurz erwiesen, um das Vorhaben der Entwicklung gemeinsamer Studienabschlüsse und ihrer Einführung an den Hochschuleinrichtungen der Vertragsparteien zu verwirklichen. Überdies soll durch die Verlängerung der Geltungsdauer der Anschluss zum in Aussicht genommenen „CEEPUS III“-Übereinkommen hergestellt werden, welches den thematischen Fokus auf die Bereiche Wissenschaft und Forschung erweitern soll.

Der gegenständliche Staatsvertrag hat gesetzändernden bzw. Gesetzesergänzenden Charakter und bedarf daher gemäß Art. 50 Abs. 1 Z 1 B-VG der Genehmigung durch den Nationalrat. Der Staatsvertrag hat nicht politischen Charakter und ist der unmittelbaren Anwendung im innerstaatlichen Rechtsbereich zugänglich, sodass eine Erlassung von Gesetzen gemäß Art. 50 Abs. 2 Z 3 B-VG nicht erforderlich ist. Eine Zustimmung des Bundesrates gemäß Art. 50 Abs. 2 Z 2 B-VG ist nicht erforderlich, da keine Angelegenheiten, die den selbständigen Wirkungsbereich der Länder betreffen, geregelt werden.

Der Wissenschaftsausschuss hat den gegenständlichen Staatsvertrag in seiner Sitzung am 18. Februar 2009 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich im Anschluss an die Ausführungen der Berichterstatterin, der Abgeordneten Mag. Katharina **Cortolezis-Schlager**, die Abgeordneten Ursula **Haubner**, Dr. Andreas **Karlsböck** und Mag. Dr. Beatrix **Karl** sowie der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Johannes **Hahn**.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Wissenschaftsausschuss vertritt weiters einstimmig die Auffassung, dass der gegenständliche Staatsvertrag der unmittelbaren Anwendung im innerstaatlichen Bereich zugänglich ist und sich daher eine Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 Z 3 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages erübrigt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Wissenschaftsausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluss des Staatsvertrages: Änderung des Übereinkommens zwischen der Republik Österreich, der Republik Bulgarien, der Republik Kroatien, der Tschechischen Republik, der Republik Ungarn, der Republik Polen, Rumänien, der Slowakischen Republik und der Republik Slowenien zur Förderung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Hochschulbildung im Rahmen des Central European Exchange Programme for University Studies („CEEPUS II“) (17 der Beilagen) wird gemäß Art. 50 Abs. 1 Z 1 B-VG genehmigt.

Wien, 2009 02 18

Mag. Katharina Cortolezis-Schlager

Berichterstatterin

Mag. Dr. Martin Graf

Obmann